

Hss.-Gruppe zeigt sich in der Erweiterung von Afras Antwort durch die mit Beziehung auf Christus gebrauchten Worte: 'quem habeo ante oculos meos' (48, 11). Der folgende Text der gemeinsamen Vorlage lässt sich wegen starker Abweichungen der einzelnen Ableitungen nicht mehr erkennen. Weiter unten (50, 3) war in ihm der körperlichen Züchtigung ('catomis') gedacht, von der allein *a* keine Notiz nimmt. Den Wunsch der Afra zu sterben erweitert *β* hinter den Worten: 'si tamen merear' (50, 8) durch den Zusatz: 'ut per hanc confessionem', indem es fortfährt: 'digna efficiar requiem invenire', und der Anfang findet sich auch in *a. a*. b*, die den Satz aber anders fortsetzen. Wenn 'merear' mit *a** als Verb zu ergänzen wäre, läge augenscheinlich in *a* eine durch ein Homoeoteleuton verursachte Lücke vor, und die Worte: 'ut per hanc confessionem' kehren im gemeinsamen Text von *a* und *a. a*. b* unten 51, 8 wieder.

Ueberhaupt wird bei den Uebereinstimmungen zwischen *β* und *a. a*. b* natürlich auch mit der Möglichkeit zu rechnen sein, dass der Schreiber von *a* Fehler übernommen oder selbst solche begangen hat, und so glänzend wie an der ersten Stelle lässt sich an den anderen die Ueberlegenheit seines Textes nicht erweisen. In einigen Fällen hielt ich es doch für sicherer, dem auf breiterer Grundlage beruhenden Zeugnis von *a. a*. b* und *β* zu folgen, als dem einzelnen Schreiber *a*, dessen Mängel in anderen Teilen der Hs. sonnenklar zu erweisen sind, und so schrieb ich:

S. 49, 1. 'nec publicanos nec meretrices' *a*; 'et meretrices et publicanos' *β*; nec peccatores nec m.' *a*, mit Rücksicht auf Matth. 21, 31: 'publicanos', dann

50, 6. 'concertare'] *β* (A 1b) cum *a. a*. b* ('concertari'); 'contendere' *a*,

in Erinnerung an die Stelle der P. Irenaei c. 1:

'diversis agonibus concertantes christiani', ferner

50, 17. 'quae dicitur'] *β* cum *a. b*; 'quae vocatur' *a*, nach Vergleichung mit der Frage des Richters: 'Quae dicis' (48, 5), und besonders

51, 11. 'subposito igne'] *a. a*. b. β*; 'subsequuto igne' *a*, im Anschluss an die Lesart der Mehrzahl der Hss., da 'subsequuto' keinen rechten Sinn gibt, und 'supposito igne' auch die in derselben Hs. *a* vorhandene Passio Theodosiae (fol. 140'—150) bestätigt¹.

Es wird kaum erwähnt zu werden brauchen, dass die Vorlage von *β* bei ihrem hohen Alter auch gewisse Vorzüge

1) Vgl. Bollandiani, Catal. codd. mss. Bruxell. I, 170.